Film und Moral [Fortsetzung]

Autor(en): **Civardi, Luigi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **9 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54 -
Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.— · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

7 April 1949 9. Jahrg.

Inhalt

Film und Moral (Fortsetzung) 29
Internationale Festwoche des religiösen Films in Wien 31
Kurzbesprechungen 34

Film und Moral (Fortsetzung)

Nach «Cinema e morale» von Mgr. Luigi Civardi.

Eine weise Massnahme.

Gerade hierin* liegt die Begründung jener weisen Verordnung des Rundschreibens „Vigilanti cura", die vorsieht, dass der gleiche Film in den verschiedenen Ländern, in denen er vorgeführt werden soll, auch verschiedenen Revisionen unterzogen werden soll. Papst Pius XI. sagt: „An und für sich wäre es ja wünschenswert, eine einzige Filmbewertungsliste für die ganze Welt aufzustellen, da ein und dasselbe moralische Gesetz für alle Menschen Gültigkeit besitzt. Da es sich jedoch um Vorführungen für alle Klassen der Gesellschaft handelt, für Grosse und Kleine, Gelehrte und Ungelehrte, so kann die Bewertung eines Filmes in jedem Einzelfalle und unter jedem einzelnen Gesichtspunkte nicht immer die gleiche sein. Tatsächlich ändern sich ja die Umstände, Sitten und Gebräuche von Land zu Land; und aus diesem Grunde scheint es nicht praktisch zu sein, eine einzige Bewertungsliste für die ganze Welt aufzustellen."

Daraus geht auch klar hervor, dass die Bewertungsstellen berufen sind, nicht so sehr die absolute Sittlichkeit eines Filmes, als vielmehr dessen relative Sittlichkeit zu beurteilen, d. h. festzustellen, welches seine

* D. h. in der Unterscheidung zwischen «absoluter» und «relativer» Unsittlichkeit. cf. Nr. 11, Juli 1948, pg. 46 sq.

tatsächliche Einwirkung auf die „hic et nunc" in Betracht kommenden Zuschauer sein wird. Eigentlich sollte ja, da das moralische Gesetz für jede Nation das gleiche ist, die Ueberprüfung und Bewertung eines jeden Filmes etwas Einheitliches sein; und sie könnte unter grosser Ersparnis an Zeit, Unkosten und Mühe sogleich an seinem Herstellungsorte festgelegt werden. Jedoch lassen die von Land zu Land verschiedenen Sitten und moralischen Auffassungen auch verschiedene Beurteilungskriterien als ratsam erscheinen. In der Tat ändert sich, wie das physikalische, so auch das moralische Klima von Nation zu Nation, von Bistum zu Bistum, man könnte fast sagen von Pfarrei zu Pfarrei, so dass, was an einem Orte Anlass zur Sünde ist, es an einem anderen Orte gar nicht oder weniger ist.

Die künstlerische Darstellung des Verbrechens.

Damit drängt sich aber auch noch eine andere Frage auf: was ist zu halten von einem Film oder einem Schauspiel, in dem schwere Vergehen oder Verbrechen, wie z. B. Mord, Selbstmord, Kindermord, Raub usw., vorkommen? Die Antwort darauf ist dem bisher Gesagten leicht zu entnehmen.

Wenn das Verbrechen in einem derartigen Lichte oder unter solchen Begleitumständen dargestellt wird, dass der Zuschauer dazu verlockt wird, es zu billigen oder gar nachzuahmen, dann stehen wir sicher einem Unsittlichkeitsfaktor gegenüber. Dies braucht indessen nicht unbedingt der Fall zu sein. Es kann nämlich auch das Gegenteil eintreten, d. h. das Verbrechen kann auf solche Weise vor Augen geführt werden, dass es im Geiste des Zuschauers Missbilligung, ja sogar Ekel und Abscheu hervorruft.

Der Bewertungsmasstab eines solchen Filmes muss also, wie bereits gesagt, in seiner geringeren oder grösseren Suggestionskraft in unsittlicher Beziehung gesucht werden, d. h. er liegt in seiner Fähigkeit, dem Geiste des Zuschauers eine Neigung zu sittlicher Schuld einzuflössen.

Wollte man in der Tat ein Kunstwerk allein deswegen schon verurteilen, weil es die Beschreibung eines Verbrechens oder einer bösen Tat enthält, wie wenige würden dann die Prüfung bestehen! Sogar der sittenreinste Roman, „Die Verlobten" Manzonis, in dem zahlreiche Delikte vorkommen, müsste verurteilt werden und darin namentlich jene von dramatischer Kraft strotzende Stelle, welche die Inszenierung eines abscheulichen Mordes darstellt. Aber der Mörder Lodovico geht ja in sich, leistet Sühne und ändert, als Klosterbruder Cristoforo, mit seinem Namen auch sein Leben. Damit erfährt sein Verbrechen auch die unmissverständlichste Verurteilung.

Man darf eben nicht vergessen, dass die Kunst eine Tochter der Natur ist und deren Züge trägt; und da in der Natur, sowohl in physischer

wie in moralischer Hinsicht, viel Böses jeglicher Art vorkommt, so kann es auch die Kunst nicht aus ihrem Repertorium ausschliessen. Das Böse kann sogar zum wesentlichen Element eines Dramas werden. Wichtig ist dabei nur, dass es so behandelt wird, wie es sich geziemt, das heisst, dass es niemals in anziehender und verführerischer Weise dargestellt und namentlich nicht in irgend einer Form gebilligt wird. Sympathie und Billigung des Publikums müssen immer auf das Gute und die Tugend gelenkt werden, dürfen also niemals dem Bösen und Lasterhaften zugedacht werden. Das Schuldhafte muss demnach so behandelt werden, dass es beim Zuschauer auf keinen Fall Bewunderung und infolgedessen den Wunsch zur Nachahmung, sondern vielmehr Verurteilung und Missbilligung hervorruft.

Um eine derartige Wirkung zu erreichen, ist es keineswegs nötig, Moral zu predigen oder vom Thema abzuschweifen und so die Einheitlichkeit, den natürlichen Ablauf und die ästhetische Schönheit der Handlung zu beeinträchtigen. Wahre Kunst wirkt sittlich, ohne moralisierende Absichten und Grundsätze offen zu betonen. Die Verherrlichung des Guten und die Verurteilung des Bösen ergeben sich von selbst aus dem Gesamtbilde einer harmonisch und natürlich verlaufenden Handlung. Manchmal genügt ein Wort (ein Ja oder Nein), eine Gebärde, ein Gegenstand, um einem schlechten Eindruck zuvorzukommen, einem verletzten Grundsatz wieder Geltung zu verschaffen, eine unrechtmässige Situation wieder rechtmässig zu gestalten.

Dies ist noch viel leichter möglich, wenn das Delikt im Drama nur eine sekundäre Rolle spielt. Es kann dann gewissermassen den Schatten abgeben, der dem Gesamtbilde grösseres Relief verleiht.

(Schluss folgt.)

Internationale Festwoche des religiösen Films in Wien

vom 24. April bis 1. Mai 1949.

Unter dem Ehrenschutz von Kardinal Erzbischof Dr. Theodor Innitzer, Landesbischof Dr. Gerhard May und Bundesminister Dr. Felix Hurdes veranstaltete die Katholische Filmkommission für Oesterreich vom 24. April bis 1. Mai im Wiener Konzerthaus eine «Internationale Festwoche des religiösen Films», deren durchschlagender Erfolg beim Wiener Publikum den Mut der Veranstalter lohnte. Wenn der ausländische Gast sich über den österreichischen Optimismus und den Willen, da neu zu beginnen, wo eine schwere Zeit zum Abbruch rief, und sich auch in der Zeit schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis wieder ins Völkergespräch einzuschalten, freute und diesen Eindruck der Lebens- und Zeitbejahung als ein Versprechen nach Hause nahm, dann vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil er an der Durchführung dieser Veranstaltung ablesen konnte, dass man in Oesterreich bereit ist, alle christlichen Kräfte zu einer Abwehr- und Kampffront gegen eine andringende entchristlichte Welt zu einen. Am Eröffnungstag — in den feierlichen Räumen des Schottenstiftes — dankte Landesbischof Dr. Gerhard May als Sprecher der evangelischen Christen Oesterreichs der katholischen Filmkommission dafür, dass diese Festwoche einen interkonfessionellen Charakter